



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Hochbau und Gebäudewirtschaft

VORL.NR. 279/22

Sachbearbeitung:

Barnert, Gabriele

Datum:

29.09.2022

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Bauausschuss	19.01.2023	ÖFFENTLICH

Betreff: Sporthalle Oststadt - Parkierung
- Reduzierter Planungsumfang

Bezug SEK: Masterplan 10 (Sport und Gesundheit) / SZ 01 / OZ 04

Bezug: Vorl.-Nr. 432/22 Antrag FDP, 3 Sporthallen als Modulbauten
Vorl.-Nr. 010/22 Vergabe der Planungsleistungen
Vorl.-Nr. 045/21 Beschluss Raumprogramm, Standort, Planungsbeschluss

Anlagen: Anlage 1: Oststadthalle und Parkierung

Beschlussvorschlag:

In Abänderung der Vorlage 045/21 wird die Planung der Oststadthalle auf den Bau der Sporthalle und der darunter liegenden Parkierungsebene ohne Tiefgaragen reduziert (siehe Anlage 1, BA (Bauabschnitt) 1.1).

Sachverhalt/Begründung:

Der Ausschuss für Bildung Sport Soziales hat 17.03.2021 das Raumprogramm der Sporthalle Oststadt mit Minitribüne und Cafeteria beschlossen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung Hochbau Liegenschaften hat am 18.03.2021 den Standort südlich der Eishalle bestätigt und die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Entwurfsplanung mit Kostenberechnung beauftragt. Beschlossen wurde ein Planungsumfang (bis Abschluss der Entwurfsplanung), der Sporthalle und Parkierung umfasst. Der Vergabe der Planungsleistungen wurde am 10.02.2022 im Bauausschuss zugestimmt.

Vorgesehen war, dass die Oststadthalle mit Parkierungsanlage auch für Stadionbad und Eishalle in Kooperation mit den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB) geplant und realisiert wird. Im Laufe des Planungsverfahrens, bis Abschluss Entwurf, sollte die Finanzierung der Parkierungsanlagen zwischen der Stadt Ludwigsburg und den SWLB geklärt werden. Im verwaltungsinternen Investitionscontrolling wurde der Zwischenstand der Vorplanung vorgestellt. Darin wurde deutlich, dass die Parkierung aufgrund von Altlasten und Einbindungsanforderungen für das Stadionbad erhebliche Kosten verursacht.

In Anbetracht der krisenbedingt verschlechterten Finanzspielräume soll eine umfassende Parkierungslösung, die im Zusammenhang mit dem Bau der Oststadthalle geplant war, zurückgestellt werden. Eine Parkierungsanlage kann südlich des Stadionbads zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden, wenn für die dortige Nutzung zusätzlich Stellplätze erforderlich sind.

Die Vorplanung (Leistungsphase 2) wird daher auf die Sporthalle und die darunter liegende offene Parkierungsebene - ohne Tiefgaragen – angepasst (s. BA 1.1).

Auf Grundlage der geänderten Vorplanung sollen die weiteren Planungen nur für den BA 1.1 fortgesetzt werden.

Möglicher Terminablauf für die Realisierung der Sporthalle ohne erweiterte Parkierungsanlage

Der Entwurfs- und Baubeschluss (Projektbeschluss) durch den Gemeinderat war bislang für Mitte 2023 vorgesehen. In Abhängigkeit weiterer Prüfungen (siehe Antrag 432/22) werden sich die Planungen entsprechend verzögern.

Unterschriften:

Mathias Weißer

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: noch nicht bekannt		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 57		Produktgruppe 4241		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		-		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		7871* Hochbaumaßnahmen		
Investitionsmaßnahmen		742410004037 Neubau Sporthalle Oststadt Fuchshof		
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
			7871*	742410004037

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?
<input checked="" type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr. 010/22

<input type="checkbox"/> --	<input type="checkbox"/> -	<input checked="" type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> ++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Eine Planungsleistung an sich hat noch keine wesentliche Klimawirkung. Das Resultat einer Planung, d.h. die bauliche Umsetzung schon. Daher wird die Klimawirkung von Baumaßnahmen im Hochbau nur im Rahmen eines Entwurf- und Baubeschlusses näher betrachtet.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: D I, D II, D III, D IV, 14, 20, 23, 48, 60, 61, 63, 65, 67, Ref. 05, SWLB



LUDWIGSBURG

NOTIZEN